

Vernehmlassungsantwort

Thema	Änderung des Volksschulgesetzes (REVOS 2020)
Für Rückfragen	Michael Ritter (Grossrat), Tel. 076 402 93 36
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 2436, 3001 Bern E-Mail: be@grunliberale.ch , www.be.grunliberale.ch
Datum	2. Dezember 2019

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Die glp des Kantons Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zum «Änderung des Volksschulgesetzes (REVOS 2020)» Stellung zu beziehen.

Talentförderung

Die Neuregelung der Talentförderung führt zu mehr Gerechtigkeit, da keine Abhängigkeiten mehr von der Gemeinde durch allgemein gültige und bewährte Standards bestehen, das begrüssen wir sehr.

Sonderbeschulung

Das standardisierte Abklärungsverfahren durch die Erziehungsberatungsstellen (EB) – bei Bedarf unter Einbezug von Fachstellen – bewirkt mehr Gerechtigkeit und beugt individuellen Gefälligkeitsgutachten vor. Ausserdem kommen so bei Dissens mit Eltern die Rechtsmittel und Einspruchswege über eine administrativ bewährte Instanz wie die KESB zum Zuge.

Voraussetzung ist allerdings, dass die KESB mit entsprechenden fachlichen und personellen Mitteln ausgestattet wird. Ferner sollten die Prozesse genau definiert werden, ob und wann wie die sogenannten Fachstellen einbezogen werden.

Die Sach- und Infrastrukturkosten werden den besonderen Volksschulen künftig pauschal abgegolten. Ein Zuständigkeitswechsel von der GEF zur ERZ bringt zudem auch einen gewissen Kompetenzwechsel vom Sozialen zum Pädagogischen. Eine Konzentration der administrativen Entscheidung bei einer fachkompetenten Stelle anstatt vier verschiedenen Direktionen ist im Sinne einer liberalen, wirtschaftlichen und effizienten Entscheidung zugunsten der Qualität zu begrüssen.

Die kantonalen Leistungsvereinbarungen mit den Volksschulen gewährleisten sowohl eine nachweisbare Bemühung um eine optimale Qualität, als auch regionale Gerechtigkeit.

Freundliche Grüsse

Michael Ritter
Grossrat

Casimir von Arx
Präsident Grünliberale Kanton Bern